

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung in Schulen

Hiermit wird über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung in Schulen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiert und über die zustehenden Rechte aufgeklärt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und in Übereinstimmung mit dem geltenden Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Die Kontaktdaten der für die gruppenprophylaktische Betreuung Verantwortlichen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten stehen auf der Internetseite der Brandenburger Gruppenprophylaxe www.brandenburger-kinderzahne.de unter der Kategorie Über uns.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Alle Kinder in Schulen bis zur Klassenstufe 6 sowie Jugendliche in Förderschulen bis zum Ende ihrer Schulzeit werden durch den Zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter gruppenprophylaktisch betreut, zu der lt. Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V im Land Brandenburg in Verbindung mit § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) eine zahnärztliche Untersuchung gehört. Diese Betreuung dient der Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

Jugendliche in den Klassenstufen 7 bis 10 der anderen Schulformen werden nach § 6 BbgGDG zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten von den Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter zahnärztlich untersucht. Die Teilnahme an den zahnärztlichen Untersuchungen ist lt. §§ 45 und 145 BbgSchulG verpflichtend.

Im Rahmen dieser präventiven zahnmedizinischen Betreuung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des BbgGDG standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h, i DSGVO i. V. m. § 6 des BbgGDG und dem Rundschreiben über die Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten wird von autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die der Schweigepflicht unterliegen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten im Rahmen der präventiven zahnmedizinischen Betreuung ist aufgrund gesetzlicher Dokumentationspflichten vorgeschrieben.

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten orientiert sich an den öffentlich-rechtlichen Dokumentationspflichten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist.

Rechte

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO) sowie die Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Weiterhin besteht das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unter den folgenden Kontaktdaten können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de